Mitteilungsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Infopreis: 0,00 DM 🖈

Gegen Spenden kein Einspruch ★ Juli 1995

Vier Jahre Kampf um Rentengerechtigkeit

Eine Zwischenbilanz

Genau vier Jahre auf den Tag waren nach Annahme des RÜG/AAÜG durch den Bundestag vergangen, als am 21.06.1995 die Anhörung zur Novellierung dieser Gesetze im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages stattfand. Eingeladen waren neun Einzelexperten, darunter Prof. Dr. Axel Azzola, Vertreter von 15 Verbänden, Vereinen und Organisationen von Betroffenen, unter ihnen ein Vertreter von ISOR e.V., und vier Vertreter von Rentenversicherungs-

Aus zahlreichen Veröffentlichungen in "ISOR aktuell" kann man den schwierigen Weg bis zu dieser Anhörung verfolgen. Bereits mit den ersten Erklärungen, die unsere Initiativgemeinschaft zu diesem Rentenüberleitungsgesetz mit dem AAÜG abgegeben hat, haben wir die Auffassung vertreten, daß das Gesetz verfassungswidrig ist und den Einigungsvertrag verletzt. Die Verletzung des Rechts- und Sozialstaatsprinzips wurde von uns ebenso gerügt wie die Mißachtung der politisch-moralischen Neutralität des Sozialversicherungsrechts. In diesem Kampf um Rentengerechtigkeit hatten und haben wir viele Verbündete, wie z.B. die GBM mit ihrem Förderkreis Senioren, den BRH, den DBwV, den Akademischen Ruhestandsverein (ARV) und das Ostdeutsche Kuratorium mit seinen vereinigten Verbänden. Während einige von ihnen sich auf politische Maßnahmen konzentrierten, die die Politiker bewegen sollten, die notwendigen Schritte zur Veränderung oder zur Beseitigung des Gesetzes einzuleiten, haben andere, wie auch wir, den juristischen und den politischen Weg beschritten. Manche Vereine und Verbände haben mit ihrer Lobby in Bonn einiges erreicht, wie z.B. der BRH und der DBwV. Wir hatten anfangs solche Möglichkeiten

Zunächst begannen wir auf kommunaler Ebene Abgeordneten und Fraktionen unsere Positionen zu erläutern. Entscheidende Wirkung erzielten wir durch unsere juristischen Schritte und die ständig wachsende Mitgliederzahl. Keiner der genannten Verbände oder Vereine hat so viele Verfahren vor die Sozialgerichte bis hin zum Bundessozialgericht und schließlich bis zum Bundesverfassungsgericht gebracht wie wir. Heute vertreten unsere Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert über Fünfeinhalbtausend unserer Mitglieder in insgesamt fast Zehntausend Verfahren. Diese gewaltigen Anstrengungen haben über die Gerichte ebenso Einfluß auf die Politik ausgeübt wie all die anderen Maßnahmen des direkten Herantretens an die Politik. Dadurch gelang es, Schritt für Schritt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, von den Ministerpräsidenten und Fachministern der Länder, von Parlamentsfraktionen auf Bundes- und Länderebene und vielen anderen Politikern ernst genommen zu werden. Große Wirkung hatten die Tausende von Briefen und Karten unserer Mitglieder und anderer Betroffener an politische Organisationen, an einzelne Politiker, an die Regierungen und den Bundestag sowie an den Petitlonsausschuß, wie uns immer wieder bestätigt worden ist.



Unsere Initiativgemeinschaft hat durch die Verfolgung des politischen und des juristischen Weges, durch das sachlich realistische und organisierte Vorgehen des Vorstandes, durch die konsequente zentrale Prozeßführung und vor allem durch das tausendfache Wirken unserer Mitglieder in den TIG sowie in der Gemeinschaft der um Rentenrecht kämpfenden Organisationen und Verbände einen nicht unwesentlichen Anteil daran, daß wir heute sagen können: Wesentliche Hürden sind genommen, jedoch ist das Zielband noch nicht zerrissen.

Viele Freunde hatten und haben wir an unserer Seite. Es sei hier an erster Stelle Prof. Dr. Axel Azzola genannt, dessen Ratschläge und persönliches Wirken bedeutsame Beiträge zum bisherigen Ergebnis sind. Sowohl sein öffentliches Bekenntnis zur Rentengerechtigkeit als auch seine Unterstützung des Juristischen Wirkens und sein persönlicher Anteil an den Verfahren haben unsere bisherigen Erfolge maßgeblich bestimmt. Das bewies er erneut während der Anhörung am 21.06.95 vor dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages. Er trat dort klar und eindeutig für die Überwindung des Rentenstrafrechts, für die politisch-moralische Neutralität des Sozialversicherungsrechts ein. Diesem Standpunkt folgten im Verlauf der Befragung die Mehrzahl der Experten und der Vertreter der Verbände, obgleich natürlich viele verschiedene Auffassungen im Detail geäußert wurden.

Einige Beispiele: Der BRH schreibt: "Der Verband vertritt nach wie vor die Absicht, daß eine Befriedung, die im Sinne der inneren Einheit dringend erforderlich ist, nur erreicht werden kann durch einen Verzicht auf alle Rentenkappungen."

"Der DBwV unterstützt eine Novellierung ..., die auf den Wegfall von Begrenzungs- und Kappungsregelungen im Sinne einer Beseltigung des 'Rentenstrafrechts' abziel(t)en", heißt es in der Stellungnahme des DBwV zur Anhörung und er fügt hinzu: "Sollte eine derart weitgehende Regelung nicht durchsetzbar sein, so würde der DBwV Kompromißvorschlägen zustimmen, die eine Abmilderung der derzeitigen Begrenzungsregelungen enthalten. Zu einem tragbaren Ergebnis könnte z.B. der Vorschlag der CDU-Abgeordneten Ost führen." Dr. Fritz Rösel als geladener Experte schreibt: "Im fünften Jahr der staatlichen Vereinigung Deutschlands scheint es dringend geboten, das RÜG zu korrigieren und darin enthaltene Ungerechtigkeiten zu beseitigen ... Nach unserer Auffassung verletzt das RÜG das Grundgesetz ... "Schließlich sei noch die BfA genannt: "Aus der Sicht der BfA sind Begrenzungen des bei der Rentenberechnung zu berücksichtigenden Entgelts (§§ 6, 7 AAÜG) – mit Ausnahme des Bezugs auf die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) - systemwidrig. Unter Zurückstellung von Bedenken gilt das auch in bezug auf Entgelte, die für staatstragende Funktionen in der früheren DDR erzielt wurden." ISOR forderte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung als auch

Fortsetzung auf Seite 2

TIG in Kürze

Auf Initiative der TIG Güstrow trafen sich erstmals Vereine und Verbände in Güstrow an einem Tisch und versicherten sich der Solidarität.

Einmütig wurde eine Erklärung mit der Forderung zur Abschaffung des Rentenstrafrechts von den Vertretern der teilnehmenden Verbände, Seniorenvereinigung der Gesellschaft zum Schutze von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) und ISOR TIG Güstrow an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages unterzeichnet.

Am 08.05.95 fand eine Mitgliederversammlung der TIG Güstrow statt, an der auch die Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Petitionsausschusses von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kozian, teilnahm. Sie ermutigte die Versammlungsteilnehmer, den individuellen Protest

gegen das Rentenstrafrecht bei Politikern und Abgeordneten des Bundes und des Landes zu verstärken. Die Anwesenden erklärten ihre solidarische Bereitschaft, nicht zuzulassen, daß eine von Parteien und Fraktionen weiterhin gewollte Kappung der Renten für bestimmte Personen durchgesetzt wird. Rechtsanwalt Schreiter erläuterte den Teilnehmern die gegenwärtige Lage im Ringen um die Beseitigung des Rentenstrafrechts.

*

Über 300 Teilnehmer folgten einer Einladung der TIG Schwerin zu einer Protestveranstaltung am 24.05.1995 im "Casino" in der Pfaffenstraße, an der Prof. Dr. Edelmann teilnahm. Neben dem DBwV Schwerin, der GBM und der Gewerkschaft ÖTV waren der Einladung auch Mitglieder der Landtagsfraktion der PDS und der SPD gefolgt. Die Vertreter der beiden Parteien erklärten erneut ihre Bereitschaft, alles zu tun, um Rentengerechtigkeit durchzusetzen. Prof. Dr. Edelmann informierte über die Absicht der CDU, das Rentenstrafrecht für einen großen Teil sogenannter

staatsnaher ehemaliger DDR-Bürger, aber eben nicht für alle, abzuschaffen.

*

Großen Zuspruch fand die jährliche Mitgliederversammlung der TIG Dresden. An dieser fast 300 Personen zählenden Versammlung nahmen Vertreter der Kameradschaft Albertstadt des Bundeswehrverbandes und auch der Stadtvorstand des Beamtenbundes teil. Vertreter beider Verbände brachten ihre Solidarität mit den vom Strafrecht Betroffenen zum Ausdruck. Die Versammlungsteilnehmer nahmen eine Protestresolution an.

*

Über nachahmenswerte Formen regen Vereinslebens informierte uns die TIG Pößneck. Zu den regelmäßig durchgeführten Mitgliederversammlungen werden individuell grafisch gestaltete Einladungen herausgegeben, der gemütliche Teil kommt nicht zu kurz, es wird "gewichtelt", zum Jahreswechsel gibt der Vorstand "Gedanken zum neuen Jahr" heraus und im Sommer organisiert die TIG Wanderungen/gemütliche Nachmittage.

Die JJG Gera erhielt einen Brief vom Bundesministorium für Arbeit und Sozialordnung. Der Briefschreiber hebt gleich am Anfang den Zeigefinger (wenn nicht gar die Faust). Der Vorwurf des Mißbrauchs des Rentenrechts als Strafrecht ist nicht nur nach Auffassung der Bundesregierung, sondern auch namhafter Rechtswissenschaftler völlig unbegründet, erklärt er. Es sei doch Ziel der Regierung, zu verhindern, daß Personen, die einen erheblichen Beitrag zu Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR geleistet haben, auch noch überdurchschnittliche Renten erhalten... Im Einzelfall würde die zustehende Rente nur zeitanteilig gekürzt, d. h. je kürzer die Jäligkeit beim MfS, um so geringer die Auswirkungen. Und überhaupt nicht auswirken würde sich die Regelung, wenn ein Entgelt unter dem Ottfachen des Durchschnittsentgelts bezogen wurde.

Mit der Arroganz seiner Position wird hier empfohlen, doch lieber Bodensatz dieser Gesellschaft zu bleiben.

M. U.

Eine Zwischenbilanz

Fortsetzung von Seite 1

in der Befragung selbst die Beseitigung der Diskriminierung durch das jetzt geltende Rentenrecht. Insgesamt kann man die Anhörung als Erfolg derjenigen bezeichnen, die jegliches Rentenstrafrecht ablehnen, wie auch PDS und SPD.

Man darf aber auch nicht übersehen, daß die Parteien, die noch keine eindeutige Position zur endgültigen Überwindung des Rentenstrafrechts dargelegt haben, mittels Befragung 'ihrer' Experten versuchten, sich ihre Standpunkte bestätigen zu lassen, was ihnen auch prompt geliefert wurde. Welche Wirkung die Anhörung auf die Abstimmung im Bundestag haben wird, wenn es um die Novellierung geht, bleibt abzuwarten. Dort entscheiden schließlich andere Mehrheiten als bei der Anhörung.

Wirkung auf die Anhörung zeigten die Beschlüsse des Bundessozialgerichts vom 14.06.1995. Fast alle, die dort zu Wort kamen, nahmen in irgendeiner Weise Bezug darauf.

Das Bundessozialgericht hat bekanntlich am 14.06.1995 Beschlüsse gefaßt, dem Bundesverfassungsgericht zu den §§ 6 Abs. 2 und 3, 7 Abs. 1 und 10 AAÜG die Frage vorzulegen, ob diese Rechtsnormen mit Artikel 3

Abs. 1 und Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar sind. Im Verhandlungsverlauf wurden die Klagen von Professoren, von VP-, NVA- und MfS-Offizieren behandelt. In all diesen Verfahren erfolgte die Vorlage an das Bundesverfassungsgericht. Die Klagen wurden im Fall des NVA-Offiziers und der zwei MfS-Offiziere vom Anwaltsbüro Bleiberg und Schippert von der ersten Instanz an vertreten. Den ehemaligen VP-Offizier vertrat ein Rechtsanwalt aus Kassel im Auftrag des BRH. Mit diesen Ergebnissen sind wir mit allen für die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder wichtigen Klagen, die ISOR über das Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert vertreten ließ, beim Bundesverfassungsgericht angekommen.

Beim Bundesverfassungsgericht liegen zur Entscheidung an:

- Krankenversicherung 1991
- Rentenkürzung auf 802 DM
- Dienstbeschädigungsrenten
- § 6 AAÜG (Entgeltpunkte für NVA,VP, Zoll)
- § 7 ÅAÜG (Entgeltpunkte für MfS/ AfNS),

Dieses Ergebnis verdanken wir neben der Unterstützung durch Prof. Dr. Axel Azzola den Anwälten Benno Bleiberg und Mark Schippert, die uns von Anfang an mit all ihren Möglichkeiten, ihrem Wissen und ihrer Anwaltserfahrung zur Seite standen. Niemals dürfen wir vergessen, daß unsere Anwälte ihre Entscheidung, uns zu unterstützen, in einer Situation getroffen haben, als die überwiegende Mehrheit der Politik, der Anwaltschaft und auch der Sozialgerichte überzeugt war, das Rentenstrafrecht sei mit der Verfassung vereinbar und gerecht.

Wir haben nunmehr ein wichtiges Zwischenziel erreicht, welches wir uns von Anfang an gestellt hatten. Jetzt dürfen wir, auch wenn in Bonn Sommerpause ist, keinesfalls in unseren Bemühungen nachlassen, Einfluß darauf zu nehmen, daß dieser Prozeß der Einsichten in das Ungerechte des jetzt geltenden Rentenüberleitungsgesetzes nicht unterbrochen wird. Protest und Widerstand, verbunden mit der Schilderung der Befindlichkeiten von Betroffenen, müssen weitergehen. Von unseren Mitgliedern sollte bei aller Genugtuung darüber, daß sich Parteien und Politiker weiter mit diesem Problem befaßt haben, klar ausgedrückt werden, daß sie eine schnelle Entscheidung erwarten.

Wir dürfen uns, auch wenn wir weiterhin Angriffen zu unserem Vorgehen ausgesetzt sein sollten, nicht beirren lassen und nicht kurz vor dem Ziel aufgeben.

> Prof. Dr. Willi Hellmann Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Dokumentation

Forderungen zur Beseitigung des Renten- und Versorgungsunrechts

Auszüge aus dem Dokument des Ostdeutschen Bundeskongresses von Verbänden.

Die Organisationen und Verbände der Rentnerinitiativen in den neuen Bundesländern wenden sich mit diesen Vorschlägen an die Bundesregierung, den Bundestag, seine Ausschüsse und die im Bundestag vertretenen Parteien sowie an den Bundesrat. Das gemeinsame übergreifende Ziel muß sein, zu erreichen, daß die in der DDR rechtmäßig erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf ein angemessenes Alterseinkommen anerkannt werden. Dabei geht es bei dem Gesetzgebungsvorhaben ausschließlich um die Durchsetzung der ... Rechte, Ansprüche und Anwartschaften ehemaliger-DDR-Bürger, die im Einigungsprozeß entgegen allen Versprechungen und unter Bruch des Einigungsvertrages und des Grundgesetzes schwerwiegend benachteiligt werden.

Im fünften Jahr der staatlichen Vereinigung Deutschlands ist es dringend geboten, eine Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes und des entsprechenden Ergänzungsgesetzes vorzunehmen sowie Probleme, die sich aus der Überführung der Renten ergeben haben, zu lösen. Es widerspricht dem Grundgesetz, der politischen Wertneutralität des deutschen Sozialversicherungsrechts und den sittlichen Wertvorstellungen im Verhalten zu alten Menschen, daß sie noch immer auf die von ihnen erworbenen Rentenansprüche verzichten müssen und dadurch sozial ausgegrenzt werden. Wenn sich die Bundesregierung und der Bundestag nicht dem bitteren Vorwurf einer möglichen biologischen Lösung aussetzen wollen, dann ist es höchste Zeit, jetzt eine Entscheidung zugunsten der Betroffenen zu fällen...

Wir unterstützen alle Forderungen, die zur Beseitigung von Rentenungerechtigkeiten beitragen und die Anerkennung aller rechtmäßig erworbenen Ansprüche und Anwartschaften gewährleisten.

4. Beseitigung des Rentenstrafrechts

Wir fordern die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts. Dies würde nicht nur die Ungerechtigkeit zurücknehmen, daß rechtmäßig erworbene Rentenansprüche für Hunderttausende bisher nicht anerkannt oder wesentlich gekürzt wurden. Es ist zugleich Voraussetzung dafür, daß das Grundgesetz der BRD für alle, also auch für die Bürger der neuen Bundesländer, uneingeschränkt gilt. Das betrifft die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts, die mit dem

AAÜG außer Kraft gesetzt wurde, ebenso wie die Artikel 1, 3, 4, 14, 20, 25 und 116 des Grundgesetzes. Diese grundgesetzwidrige Behandlung macht die Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR zu Bürgern zweiter Klasse. Damit werden auch die innere Einheit und der soziale Frieden gestört. Die im Zusammenhang mit dem AAÜG gebrauchten Behauptungen, damit würden nur Privilegien eliminiert und die Kürzungen seien nur Ausdruck für die Beseitigung von Vergünstigungen, die durch die "Regimenähe" gewährt würden, können - wie zahlreiche wissenschaftliche Gutachten namhafter und politisch nicht gebundener Wissenschaftler beweisen - nicht aufrechterhalten werden.

8. Nachzahlung vorenthaltener Leistungen

Wir fordern die rückwirkende Nachzahlung vorenthaltener gesetzlicher Rentenleistungen. Wir wenden uns gegen demagogische und für die Betroffenen beleidigende Äußerungen von Politikern, wonach angeblich die "leeren Kassen" einer Korrektur des Rentenrechts entgegenstehen.

Seit Anbeginn beruht die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland auf dem Generationenvertrag, d. h. die Beiträge der gegenwärtigen berufstätigen Generation finanzieren die Renten ihrer Eltern und Großeltern.

Wer von leeren Rentenkassen in der DDR redet, sollte in das geltende Rentenrecht der BRD schauen, wonach bestimmt ist, daß die Rentenausgaben eines Kalenderjahres durch die Beiträge und den gesetzlichen Bundeszuschuß des gleichen Kalenderjahres zu finanzieren sind.

Im übrigen werden auch die Beamtenpensionen aus den Steuern von heute und nicht aus den von vor 10 oder 40 Jahren gezahlt. Wer Transferleistungen von West nach Ost aufführt, sollte doch bedenken, daß inzwischen mehr als 1,5 Millionen junger, (auf Kosten der DDR, d.Red.) gut ausgebildeter Menschen in die alten Bundesländer übergesiedelt sind oder dorthin pendeln und die "Rentenkassen West" füllen.

Doch es geht nicht um irgendwelche Kassen, sondern um die Anerkennung gelebter Biografien, was von den Rentnern eingefordert wird, nicht um gönnerhafte Zugeständnisse, sondern um Rechtsansprüche, die durch den Einigungsvertrag geschützt sind.

Die BRD hat die Bevölkerung und die Werte der DDR übernommen. Das schließt die uneingeschränkte Fürsorgepflicht besonders auch für die alten Menschen ein.

(Wir beenden damit die Berichterstattung über den Ostdeutschen Bundeskongreß von Verbänden.)

RÜ-Korrekturgesetz-Entwurf der SPD

Neben dem Entwurf eines Rentenüberleitungs-Korrekturgesetzes der PDS hat nun auch die SPD ein solches Korrekturgesetz im Deutschen Bundestag eingereicht.

Kern dieses Gesetzentwurfes ist die Beseitigung der Entgelipunktbegrenzung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme. Damit würden alle Rentenkürzungen, die wir von Anfang an als politisches Rentenstrafrecht bezeichnet haben, entfallen. Ebenso wird vorgeschlagen, die Dienstbeschädigten-Teilrenten aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Unfallversicherung zu überführen.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen des AAÜG:

In § 6 werden die Absätze 2 bis 4 gestrichen.

(Diese Änderung würde die Entgeltpunktbegrenzungen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für ehemalige Angehörige der NVA (einschl. Zivilverteidigung und Grenze), der VP und der anderen Organe des Mdl und der Zoliverwaltung der DDR sowie für einige ausgewählte Tätigkeiten in der DDR aufheben.)*

§ 6 Absatz 6 Satz 3 AAÜG erhält folgende Fassung: "Der maßgebliche Verdienst ist höchstens bis zu dem jeweiligen Betrag der Anlage 3 zu berücksichtigen."

(Diese Änderung würde die Rentenberechnung ohne Ausnahme bis zur Beitragsbemessungsgrenze für alle Sonder- und Zusatzversorgungssysteme festlegen.)*

§ 7 wird gestrichen.

(Diese Änderung würde alle Beschränkungen der Entgellpunkte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS, für OibE und HIM aufheben.)*

Die Anlagen 4 bis 8 zum AAÜG werden gestrichen.

(Diese Änderung würde die für die Beschränkung des tatsächlichen Einkommens auf 0,7; 1,0; 1,4; 1,6 Entgeltpunkte sowie eine besondere Personenliste aufheben.)*

Änderung der Reichsversicherungsordnung:

In § 1150 Absatz 2 wird folgender Satz eingefügt: "Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Unfälle und Krankheiten, für die am 31. Dezember 1991 nach dem Recht des Beitrittsgebietes ein Anspruch auf Dienstbeschädigten-Tellrenten bestand."

(Diese Änderung würde bewirken, daß diese Renten wieder gezahlt werden würden.)*

* Anmerkungen der AG Recht

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen. *)

*) Aus Platzgründen müssen wir leider auf die namentliche Nennung unserer Spender verzichten

Finanzbericht für das Jahr 1994

Im Haushaltsjahr 1994 wurden durch die ISOR e.V. Einnahmen in Höhe von 875.264,49 DM

realisiert und Ausgaben in Höhe von 889.365,27 DM

geleistet. Die Mehrausgaben in Höhe von 14.100,78 DM

wurden aus dem angesammelten finanziellen Vermögen finanziert. Sie sind auf den Umzug der Geschäftsstelle in das Objekt Franz-Mehring-Platz 1 sowie auf notwendige Beschaffungen an Grundmitteln zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Spenden belaufen sich auf

820.648,33 DM. Das Spendenaufkommen beträgt 101.791,53 DM.

An sonstigen Einnahmen wurden realisiert.: 54.616,16 DM.

Die **Ausgaben** wurden eingesetzt für Interessenvertretung

525.464,49 DM

Personalausgaben

117.777,47 DM

Verwaltungs- und Organisationsausgaben 246.123,31 DM.

Für die Vereinsarbeit in den TIG wurden 51.193,65 DM verausgabt.

Das finanzielle Vereinsvermögen (Bank- und Kassenbestände) betrug per 31.12.1994: 398.741,33 DM.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Belegführung wurde von der Revisionskommission kontrolliert und dem Vorstand Entlastung erteilt.

I.A. Leiter der AG Finanzen



Die AG Recht informiert:

Die AG Recht gibt zur Kenntnis, daß für den Todesfall eines Mitgliedes ein Merkblatt für Hinterbliebene erarbeitet und an die Vorsitzenden der TIG und der Arbeitsgruppen Recht herausgegeben worden ist. Es soll den Hinterbliebenen bei dem traglschen Ereignis als Handlungsgrundlage und Unterstützung dienen.

*

In den letzten Tagen erreichten uns besorgte und beunruhigte Anfragen zu den von der BfA versandten Bescheiden zur "Ablehnung

der Zahlung eines Renten-/Übergangszuschlags nach §§ 319 a, b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)". Diesen Bescheiden ist eine Anlage beigefügt, die überschrieben ist mit "Berechnung der Monatsrente nach dem Übergangsrecht für das Beitrittsgebiet". Diese Berechnung bzw. auch Vergleichsberechnung ist gesetzlich angeordnet. Sie ist der Vergleich zwischen der Rente, die dem Betroffenen gem. SGB VI zusteht und ihm mit dem umfangreichen Rentenbescheid mitgeteilt wurde und auch gezahlt wird und der Rente, die ihm zugestanden hätte, wenn sie nach den Bestimmungen des Übergangsrechts (DDR-Recht) gezahlt worden wäre. Dieser Vergleich ist erforderlich, weil festgelegt ist, daß in jedem Fall die höhere Rente zu zahlen ist. Niemandem können Nachteile entstehen. Sollte beispielsweise die nach SGB VI errechnete neue Rente niedriger sein als die nach dem Übergangsrecht in der Vergleichsberechnung, dann würde ein Renten- oder Übergangszuschlag gezahlt werden. In den meisten Fällen ist dies aber nicht der Fall. Deshalb sind in den meisten jetzt übersandten Bescheiden die Kästchen zu 2. und 3. angekreuzt.

Sollten andere Kästchen angekreuzt sein und es bestehen zu diesen Bescheiden Unklarheiten, empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich an die Arbeitsgruppe Recht ihrer TIG zu wenden. Es ist nicht notwendig, diese Bescheide an die Geschäftsstelle der ISOR e.V. oder an das Rechtsanwaltsbüro zu übersenden.

Prof. Dr. Hellmann



Aus der Postmappe

Unser Mitglied Karl-Heinz Höftmann aus 14612 Falkensee, Karl-Liebknecht-Str. 2 meint, nur ISOR-Mitglied sein, Ist zu wenig, man muß auch darüber hinaus etwas tun. So ist er als ehemaliger Kriminalist in der DDR heute im WEISSEN RING tätig, um Opfern der zunehmenden Kriminalität helfend zur Seite zu stehen.

Auszug aus dem Material des WEISSEN RINGES:

"... alle zwei bis drei Minuten geschieht in der BRD ein Gewaltverbrechen - fast 200.000 Mal in einem Jahr. ... Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich ebenso viele persönliche Schicksale ... nur zu häufig bleiben sie in ihrer Not auf sich allein gestellt. Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsopfern und ihren Angehörigen auf vielfältige Weise; schnell, unbürokratisch, direkt. ... Wenn Sie ... die Opferarbeit unseres gemeinnützigen Vereins unterstützen möchten, werden Sie aktives oder förderndes Mitglied im WEISSEN RING. Helfen Sie mit, die Stimme der Opfer zu stärken!

Bundesgeschäftstelle: Weberstr. 16, 55130 Mainz Opfer-Notruf 0130-3499 (Kostenfrei)" Die TIG Rostock gratuliert Fred Alja zu seinem 89. Geburtstag und bedankt sich herzlich für seine moralische und finanzielle Unterstützung, die er ISOR als Sympathisant entgegenbringt.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Bruno Alsdorf, Güstrow, Werner Bachmann, Bln.-F'felde, Manfred Baum, Aschersleben, Gerhard Blinde, Jessen/Elster, Sonja Burmeister, Eiche, Wilhelm Busch, Chemnitz, Walter Ebert, Magdeburg, Manfred Finster, Bln.-Joh'thal, Kurt Finsterbusch, Bln,-Li'berg, Bodo Graap, Stralsund, Fritz Heilmann, Cottbus, Werner Himm, Bln.-Treptow, Kurt Jahn, Magdeburg, Paul Jese, Torgau, Gerhard Kaul, Bln.-Hellersdorf, Irmgard Knöfel, Potsdam, Karl Knöpfel, Suhl, Julius Kraus, Schwarzenberg, Irene Ludwig, Bln.-Li'berg, Gerhard Paul, Bln.-Hellersdorf, Harald Ruth, Bln.-Hellersdorf, Waltraud Schäfer, Bln.-Marzahn, Johannes Scherk, Templin, Werner Scherll, Leipzig, Christa Schlag, Bln.-F'felde, Fritz Schulze, Bln.-Marzahn, Eberhard Uhlig, Bln.-F'felde, Wolfgang Weniger, Merseburg, Heinz Weinhold, Dresden, Gerhard Zeppei, Bad Düben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Ehre ihrem Andenken.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse Konto-Nr.: 171 302 0056 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin Telefon: (030) 58 31 43 15 Fax: (030) 58 31 43 16 Postanschrift: ISOR e.V. Postfach 0423 10324 Berlin

Sprechstunden: Dienstag 10 bis 12 Uhr Mittwoch 9 bis 13 Uhr Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.I.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V. Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Golm